

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>002/2006</b>
--------------------------------------------------------------	------------------------

### Betreff:

1. Änderung des Landschaftsplanes "Beckum" - Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: KLD Müller	17.02.2006
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	10.03.2006
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	17.03.2006

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
<b>1)</b> Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	<b>2)</b> Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

**Beschlussvorschlag:**

1. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken öffentlicher Stellen, Vereine und Verbände wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
2. Die 1. Änderung des Landschaftsplanes „Beckum“ wird gem. §§ 16 bis 29 und 48 c des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz – LG NW) vom 21.07.2000 in der z.Zt. geltenden Fassung und i.V.m. § 5 und § 26 Abs. 1 Buchstabe f) der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 in der z.Zt. geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Die Beschlussvorlage der Verwaltung zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken ist Bestandteil dieses Beschlusses.

## Erläuterungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06.06.2002 den Beschluss zur 1. Änderung des Landschaftsplans „Beckum“ gefasst.

Anlass der Änderung ist die Anpassung des Planes an die Vorgaben der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Gebiete). Hierzu sind im wesentlichen die Schutzgebietsbeschreibungen und die Formulierungen des Schutzzwecks für zwei FFH-Gebiete zu überarbeiten.

Neben der Schutzgebietsausweisung soll der Vertragsnaturschutz zum Tragen kommen. Zur Umsetzung der Ziele und Festsetzungen des Planes sollen vertragliche Regelungen mit den betroffenen Grundeigentümern getroffen werden.

Im Kreis Warendorf sind vorwiegend Waldflächen als FFH-Gebiete ausgewiesen. In einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des Waldbauernverbandes, von Waldbesitzern, des Forstamtes, der Landwirtschaftskammer, der Naturschutzverbände, der Bezirksregierung, der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen und des Kreises wurden weitgehend einvernehmlich der Entwurf einer Regelverordnung für Wald-FFH-Naturschutzgebiete erarbeitet. Die Inhalte dieses Entwurfes werden bei der Änderung des Landschaftsplanes berücksichtigt.

Die Änderungen des Landschaftsplans beziehen sich

- auf das Naturschutzgebiet „Vellerner Brook“ (Größe ca. 112 ha) im Grenzbereich der Stadt Beckum mit der Stadt Ennigerloh und
- das Naturschutzgebiet „Steinbruch Vellern“ (Größe ca. 14 ha) südöstlich von Neubeckum.

Beim Naturschutzgebiet „Steinbruch Vellern“ bleiben die Grenzen bestehen. Es ist als gleichnamiges FFH-Gebiet (DE-4214-302) festgesetzt. Es werden lediglich Schutzzweck und Schutzziele angepasst. Die Festsetzungen bei den Ge- und Verboten bleiben unverändert.

Das bestehende Naturschutzgebiet „Vellerner Brook“ soll geringfügig um ca. 1,5 ha auf die Abgrenzung des im Geltungsbereich des Landschaftsplanes gelegenen Teils des FFH-Gebietes „Vellerner Brook und Hoher Hagen“ (DE-4114-302) erweitert werden. Es erfolgt eine Anpassung des Schutzzweckes und der Schutzziele. Die Festsetzungen zu den Waldflächen werden entsprechend des Entwurfs der Regelverordnung angepasst.

Bei dem Naturschutzgebiet „Steinbruch Vellern“ handelt es sich um eine alte Abgrabung von Kalkstein, die sich zu einem wertvollen Lebensraum von überregionaler Bedeutung entwickelt hat. Neben artenreichen Kalkmagerrasen, kalkhaltigen Niedermoorresten und Gebüschern konnte sich aufgrund von Grundwasseraustritten eine sehr wertvolle Kalksumpf-Vegetation mit einem Vorkommen des landesweit vom Aussterben bedrohten Torf-Glanzkrautes (*Liparis loeselii*) entwickeln. Daneben kommen eine Vielzahl vom Aussterben bedrohter Pflanzenarten wie Orchideen und Enziane sowie Tierarten vor.

Der ca. 112 ha große Vellerner Brook bildet ein großes, geschlossenes Waldgebiet in den Beckumer Bergen mit einem hohen Anteil an naturnahen, gut ausgebildeten Buchen- und Eichen-Hainbuchen-Wäldern.

Die Waldbestände stocken auf den Stromberger Schichten, einer Kreideerhebung, die bis zu 30 m über das Umland ansteigt. Das Gebiet ist gekennzeichnet durch den Wechsel von Eichen-Hainbuchenwäldern in den Senken und Buchenwäldern in den höher gelegenen Bereichen. Die Perlgras- und Waldmeister-Buchenwälder sind floristisch interessant und weisen überwiegend eine artenreiche, geschlossene Krautschicht auf. Im Bereich des Hoester Berges im Nordwesten des Gebietes treten gehäuft Orchideen auf. Die Eichen-Hainbuchenwälder zeigen sich in ihrer typischen Artenkombination, sind gut strukturiert und weisen wie die Buchenwälder einen hohen

Anteil an Altholz und starkem Baumholz auf. In dem Gebiet kommen als FFH-relevante Vogelarten Rotmilan und Wespenbussard als Brutvögel vor.

Zum Verfahren:

Zur Änderung des Landschaftsplans wurde ein vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 29 Abs.2 LG NW durchgeführt. Auf Beschluss des Kreistages vom 10.06.2005 wurde der Planentwurf in der Zeit vom 15.08.05 bis zum 30.09.05 öffentlich ausgelegt.

Zu diesem ausgelegten Entwurf wurden Anregungen und Bedenken von den zu beteiligenden Behörden, öffentlichen Stellen, Vereinen und Verbänden vorgebracht.

Einwendungen Privater wurden nicht erhoben.

Die Stellungnahmen der Behörden, öffentlichen Stellen, Vereine und Verbände wurden im einzelnen mit den Betroffenen von Oktober bis Dezember 2005 erörtert. Die in der Anlage 1 beigefügten Beschlussvorlagen enthalten neben den Beschlussvorschlägen der Verwaltung auch die Besprechungsergebnisse der Erörterung.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat